



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

GEA/004/2022

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung**
am **Donnerstag, den 24.11.2022**, von **17:00 Uhr bis 20:34 Uhr**
Gemeindezentrum, Kirchplatz 8a, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Josef Hülsing

Stv. Vorsitzende/r

Frau Anke Leferink

Mitglied

Herr Helmut Bültel

Frau Anja Dörnhoff

Herr Frank Elling

Herr Klaus Gödde

Herr Jürgen Schöttler

Herr Detlev Walter

Herr Guido Wilken

Anwesend ab TOP 5

In Vertretung für Birgit Elfert

In Vertretung für Hermann Hermeling

Beratendes Mitglied

Herr Christian Oberhoff

Herr Robin Schnieders

In Vertretung für Andreas Schmale

Protokollführer/in

Herr Sebastian Elfert

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Frau Marion Laarmann

Abwesend:

Mitglied

Frau Birgit Elfert

Herr Hermann Hermeling

Beratendes Mitglied

Herr Andreas Schmale

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.10.2022
5. PV-Anlagen auf den gemeindeeigenen Objekten
6. Bericht des Bürgermeisters
 - 6.1. über die Beschlüsse der letzten Sitzung
 - 6.1.1. Antrag der Einwohner des Hügelweges, Teilbereich vom Overhuesweg bis Am Feldkamp, auf dauerhafte Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung
 - 6.1.2. Sanierung Holländischer Güterschuppen
 - 6.1.3. Endausbau Wieschebrink, 2. Bauabschnitt
 - 6.1.4. Neubau Radweg an der Feldstraße
 - 6.1.5. Baugebiet Sandkamp III
 - 6.1.6. Umgestaltung Parkplatz am Sportplatz Ahlder Damm
 - 6.2. über laufende Baumaßnahmen
 - 6.2.1. Umgestaltung Bushaltestelle Holsten-Bexten
 - 6.2.2. Walderlebnispfad
 - 6.2.3. Verkehrsberuhigung am Mühlendamm

6.2.4. Dach- und Fugensanierung Familienzentrum

6.2.5. Sanierung des Radweges "Am Emsradweg"

6.2.6. Sanierungsarbeiten Kindergarten St. Cyriakus

6.2.7. Lüftungsanlagen in den Schulen

6.2.8. Eichenprozessionsspinner 2022

6.2.9. WLAN im Ortskern

6.3. über Planungen und Maßnahmen Dritter

6.3.1. Mobilfunk - Telekom Wettbewerb "Wir jagen Funklöcher"

6.3.2. Ladeinfrastrukturkonzept

6.3.3. Amprion - Korridor B

6.3.4. Amprion - 380-kV-Freileitung Gronau-Hanekenfähr

6.4. Sachstand Bauleitplanung

6.4.1. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 98.1 "Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße - Änderung und Erweiterung"

6.4.2. Bebauungsplan Nr. 114 "Industriegebiet Holsterfeld-West", 1. Erweiterung

6.4.3. Bebauungsplan Nr. 115 "Feldhook III", 2. und 3. Teilbereich

7. Ortskernsanierung; Sachstandsbericht

7.1. 6. Bauabschnitt, Bahnhofstraße-West, 1. Teil ca. von der Sudmeyerstraße bis ca. Overhuesweg

7.2. Außenanlagen Familienzentrum / Parkplatz an der

Poststraße

7.3. Bahnhofsumfeld

8. 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 106 „Ortsmitte, Bereich zwischen Poststraße, Am Gillenbrink, Bahnlinie und L39“; Sachstandsbericht
9. Winterdienst im Gemeindegebiet Salzbergen **BV/115/2022**
Vorlage: BV/115/2022
10. Erhöhung der Trink- und Schmutzwassergebühren durch den Trink- und Abwasserverband **BV/116/2022**
Vorlage: BV/116/2022
11. Anträge und Anfragen
 - 11.1. Neubau eines Mehrfamilienhaus - Franz-Schratz-Straße / Freiherr-von-Twickel-Straße
 - 11.2. Glasfaser Backbone-Verbindung
 - 11.3. Verkehrsmessung Feldstraße

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Hülasing eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder sowie von der Verwaltung Bürgermeister Kaiser, Fachbereichsleiterin Laarmann und Herrn Elfert als Protokollführer.

Besonders begrüßt er vom Ingenieurbüro Böker aus Lingen die Herren Böker und Elfert, die in der heutigen Sitzung zum Tagesordnungspunkt 5 vortragen werden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Hülsing stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Sodann wird die Tagesordnung festgestellt, da weder Änderungen noch Ergänzungen vorgetragen werden.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.10.2022

Durch Umfrage stellt Ausschussvorsitzender Hülsing fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 27.10.2022 keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. PV-Anlagen auf den gemeindeeigenen Objekten

Die Gemeinde Salzbergen hat für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigene Objekte das Ingenieurbüro Böker aus Lingen beauftragt.

In diesem Konzept werden einzelne Objekte hinsichtlich einer grundsätzlichen wirtschaftlichen Machbarkeit überprüft. Hierbei werden grundsätzlich folgende Aufgabenstellungen behandelt:

- Abschätzen der PV-Anlagen nach Größe und Aufbau sowie Eigenstromverbrauch und/oder Einspeisung.
- Zeichnerische und bildliche Darstellung der Dächer, einschließlich Dachbelegungsplan
- Prüfung von Einsatz eines Batteriespeichers
- Darstellung der Wirtschaftlichkeit
- Abschätzung der Investitions- / Betriebsfolgekosten sowie der zugehörigen Erlössituation über 20 Jahre
- Ermittlung der CO₂-Einsparungen.

In der Machbarkeitsstudie sollen folgende Objekte in der Gemeinde Salzbergen zunächst untersucht werden:

- 1) Großraumsporthalle, Schwimm- und Sporthalle (Oberschulkomplex)
- 2) Emshalle
- 3) Grundschule und Marienkindertagesstätte Holsten-Bexten
- 4) Gemeindezentrum
- 5) Feuerwehrgerätehaus

Die ersten Ergebnisse dieser Studie wurden erarbeitet und liegen nun vor. Diese werden im Rahmen der heutigen Sitzung von Herrn Böker und Herrn Elfert vom Ingenieurbüro Böker, Lingen vorgetragen. Die Präsentation ist als Anlage zum Protokoll beigelegt.

Zunächst wird der Oberschulkomplex mit einer möglichen Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Großraumsporthalle (175 kWp) und eine kleinere Alternativvariante, die sowohl das Dach der Großraumsporthalle als auch das Dach der Turnsporthalle an der Steider Straße (57 kWp) betrifft, vorgestellt. Hierbei werden unter anderem der Lastgang (jährlicher Gesamtverbrauch) als auch mögliche Verschattungen (dadurch ggf. minimale Ertragsminderung) erläutert. Zudem werden die Eigenverbräuche als auch die Einspeisemöglichkeiten aufgeführt und anschließend die Investitionskosten sowie die Wirtschaftlichkeit zusammengetragen.

Für die große Variante auf dem Dach der Großraumsporthalle, würden zusätzliche Kosten für eine extra Trafostation in Höhe von ca. 110.000 € anfallen.

Nach Betrachtung der vorliegenden Analyseergebnisse ist die Variante mit der 57 kWp-Anlage am Wirtschaftlichsten. In der Simulation weist die Anlage einen Eigenverbrauchsanteil von 99 % auf. Aufgrund der technischen Gegebenheiten vor Ort kann eine größere Anlage nicht ohne Netzanschlussertüchtigung realisiert werden. Die Umsetzung ist hier zu empfehlen. Es wird ein effektiver Gesamtüberschuss von ca. 128.000 € erreicht.

Des Weiteren kann nach Berechnung auch die 175 kWp-Anlage auf dem Dach der Großraumsporthalle empfohlen werden, da sie eine gute Wirtschaftlichkeit erwarten lässt. Die Investitionskosten wären hier aber deutlich höher aufgrund der Größe der Anlage und der extra Trafostation. Hier berechnet sich der effektive Gesamtüberschuss auf ca. 177.000 €.

Auf Nachfrage vom stellvertretenden Gemeindebrandmeister Oberhoff wird erläutert, dass bei einer Trafostation mit einer Lebensdauer von 30 Jahren gerechnet wird.

Als zweites wird die Simulation der Reithalle vorgestellt. Es wird eine kleine Variante mit 10 kWp, eine mittlere Variante mit 40 kWp und eine große Variante mit 243 kWp als Volleinspeiser betrachtet. Der Jahresverbrauch liegt hier bei 10.000 kWh (hierbei sind die Wohnmobilstellplätze bereits berücksichtigt). Aufgrund des geringen Eigenverbrauchsanteils (bei 10 kWp = 36,4 %, bei 40 kWp 12,7 %) kann mit der Anlage keine positive Wirtschaftlichkeit erzielt werden. Zudem ist bei der Reithalle ein sehr geringer Lastgang zu verzeichnen.

Auf Anregung von Ratsherr Gödde könnte man überlegen, die Dachflächen auf der Reithalle zu verpachten.

Als nächstes Objekt werden die Schule und die Kindertagesstätte in Holsten betrachtet. Mit der Installation einer 9 kWp-Anlage könnte der Eigenverbrauchsanteil von 55,1 % gedeckt werden. Ein deutlicher Überschuss kann nach vorliegender Berechnung nicht verzeichnet werden.

Bürgermeister Kaiser weist dennoch darauf hin, dass man hier auf Dauer auch die Wärmeversorgung betrachten müsse. Derzeit erfolgt die Wärmeversorgung über einen Gasanschluss. Künftig könnten moderne Alternativen wie beispielsweise Wärmepumpen in Betracht kommen, die wiederum einen höheren Stromverbrauch mit sich bringen.

Bei der Betrachtung des Gemeindezentrums wird mit einer 13 kWp-Anlage auf dem obersten Staffelgeschoss gerechnet. Mit einem Jahresverbrauch von rund 12.000 kWh rechnet sich die Investition jedoch nicht.

Beim Feuerwehrgerätehaus konnte ein Jahresverbrauch von 16.020 kWh festgestellt werden. Die Machbarkeitsstudie analysiert dieses Objekt mit der Installation einer reinen 10 kWp-Anlage und als Alternative mit einer 10 kWp-Anlage mit zusätzlichem 9,6 kWh Speicher. Da gerade in den Abendstunden der Strom benötigt wird, bietet sich hier die Anschaffung eines Speichers an, um den Verbrauch zu decken.

Es wird nochmals explizit darauf hingewiesen, dass der Bezugspreis in Höhe von 35 ct. / kWh, inkl. Nebenkosten über 20 Jahren angenommen wurde. Die Abschreibungsdauer beläuft sich auf 20 Jahre. Die konkreten Einspeisevergütungen werden je nach Einspeisetermin festgelegt. Diese erstellte und vorgetragene Machbarkeitsstudie soll als Leitfaden dienen und eine Richtung auf zu erwartende Erträge angeben.

Ratsherr Walter hinterfragt, ob die Oberschule auch mit der Belegung einer PV-Anlage betrachtet wurde.

Herr Böker teilt mit, dass die Oberschule vom Lastgang her berücksichtigt, jedoch von der Dachfläche nicht gesondert überprüft wurde.

Bürgermeister Kaiser fasst die oben aufgeführten Ergebnisse nochmals zusammen: Seines Erachtens bietet sich eine Lösung im Bereich des Oberschulkomplexes an. Man müsse sich zudem mit der Thematik befassen, wie viel man hierfür investieren möchte und wo die Prioritäten liegen.

Auf Grundlage dieses Konzeptes sollen nun weitere Überlegungen und mögliche Schritte zur weiteren Vorgehensweise erfolgen.

Zudem sollen auch noch weitere Objekte, wie beispielsweise Vereinsheime, betrachtet werden.

Ausschussvorsitzender Hülasing bedankt sich zum Schluss beim Ingenieurbüro Böker für die Erarbeitung und Vorstellung der Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kaiser berichtet wie folgt:

6.1. über die Beschlüsse der letzten Sitzung

6.1.1. Antrag der Einwohner des Hügelpfades, Teilbereich vom Overhuesweg bis Am Feldkamp, auf dauerhafte Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung

Nach Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss wurde die Angelegenheit seitens der Verwaltung hinsichtlich der Ausweisung einer Fahrradstraße überprüft.

Der Hügelpfad könnte als Fahrradstraße (VZ 244) beschildert werden, allerdings nur als Einbahnstraße in eine Fahrtrichtung.

Sollten der Radverkehr vom Feldkamp in Richtung Overhuesweg entgegen der Einbahnstraßenregelung (wie bisher) auch als Fahrradstraße freigegeben werden, wird eine Gesamtfahrbahnbreite von insgesamt 5 Metern benötigt. Eine Fahrradstraße benötigt in jede Fahrtrichtung eine Fahrbahnbreite von 2,5 Meter, da die Radfahrer nebeneinander fahren dürfen. Diese Breite von insgesamt 5 Meter ist hier nicht gegeben.

Es gibt theoretisch die Möglichkeit, den Hügelpfad vom Overhuesweg aus kommend sowohl als Fahrradstraße und als Einbahnstraße einzurichten.

Dann könnte die Gegenrichtung für Radfahrer freigegeben werden (wie bisher), allerdings in dieser Fahrtrichtung nicht als Fahrradstraße. Die Radfahrer in Richtung Overhuesweg dürften dann nicht nebeneinander fahren.

Da die Radfahrer in Richtung Overhuesweg dann hintereinanderfahren müssten, wäre die vorhandene Fahrbahn breit genug.

Unterschiedliche Regelungen für die beiden Fahrtrichtung würden allerdings verwirren, sodass sich kaum ein Verkehrsteilnehmer an die rechtlichen Vorgaben halten würde.

Daher wird vorgeschlagen, die Einbahnstraßenregelung, (ohne Ausweisung einer Fahrradstraße) so wie sie derzeit besteht, beizubehalten. Der offizielle Antrag muss beim Landkreis noch gestellt werden.

Ratsfrau Leferink weist darauf hin, dass das Einbahnstraßenschild auf Höhe der Johannes-Calvin-Straße verdreht ist.

Der stellvertretende Gemeindebrandmeister Christian Oberhoff gibt zu bedenken, dass aus Sicht der Feuerwehr die Einbahnstraßenregelung umgekehrt (vom Am Feldkamp kommend in Richtung Overhuesweg) beantragt werden sollte. Bei Festlichkeiten im Ortskern wie Kirmes oder Salz- und Ölmarkt ist der Anfahrtsweg zum Feuerwehrhaus durch die Bahnhofstraße nicht möglich. Daher käme der Hügelpfad für Einsatzkräfte, die aus dem Bereich Neumehringen / Am Feldkamp kommen, als Umleitung in Betracht. Ansonsten müsste ein erheblicher Umweg in Anspruch genommen werden.

Bürgermeister Kaiser nimmt die Anregung zur Kenntnis und wird dies von der Verwaltung überprüfen lassen.

6.1.2. Sanierung Holländischer Güterschuppen

Der Gemeindeentwicklungsausschuss hat in der letzten Sitzung beschlossen, die geplante Sanierung des holländischen Güterschuppens weiter voranzutreiben.

Das Objekt soll für die Zeltlagerleiterrunde, die Kolpingjugend und die Landjugend denkmalgerecht wiederhergestellt werden. Der Wiederaufbau soll voraussichtlich 2023/2024 erfolgen.

6.1.3. Endausbau Wieschebrink, 2. Bauabschnitt

Im Rahmen einer durchgeführten Anliegerversammlung in der letzten Woche, wurden die Anwohner des Wieschebrinks über den aktuellen Planungsstand informiert.

Unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Mittel für die Maßnahme im Haushalt 2023 eingeplant werden, soll die Baumaßnahme im Frühjahr 2023 umgesetzt werden.

Folgende Punkte wurden seitens der Anlieger noch angeregt:

1. Eine weitere verkehrsberuhigende Maßnahme auf dem Abschnitt zwischen Mehringer Straße und Marderweg in Form einer Schikane zu schaffen, damit die erste Aufpflasterung nur mit verminderter Geschwindigkeit angefahren werden kann.

Hier wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, zunächst die Verkehrsentwicklung nach Fertigstellung und Freigabe der Straße abzuwarten. Im Zweifel kann auch dann noch durch aufgeschraubte Hindernisse eine Verkehrsberuhigung herbeigeführt werden.

2. Straßenbeleuchtung auch am Gehweg auf der Ostseite der Straße.

Auch im bereits fertiggestellten Bereich des Wieschebrinks ist nur auf der Westseite Straßenbeleuchtung aufgestellt. Der Anregung sollte daher nicht gefolgt werden.

3. Pflaster der Gehwege bis an die Grundstücksgrenzen führen und keinen Grünstreifen belassen.

Dem Wunsch kann entsprochen werden.

6.1.4. Neubau Radweg an der Feldstraße

In der letzten Sitzung wurde beschlossen, die vorgestellten Pläne im nächsten Jahr umzusetzen.

Die Planungen werden derzeit vom Fördermittelgeber überprüft. Auf dieser Grundlage sollen dann die Ausschreibungsunterlagen angefertigt werden. Baubeginn ist für März/April 2023 geplant.

Bürgermeister Kaiser stellt zur Diskussion, ob der Radweg auf dem Teilstück zwischen dem Gewerbegebiet Holsterfeld-West und dem Baugebiet Feldhook III beleuchtet werden soll.

Ratsherr Schöttler gibt zu bedenken, dass es sich dort um einen dunklen Streckenabschnitt handelt. Eine punktuelle Beleuchtung, ähnlich wie am Steckelower, wäre sinnvoll.

Ratsherr Walter schlägt ein intelligentes Leuchtsystem mit eingebautem Bewegungsmelder vor.

Ratsherr Elling sieht eine dauerhafte Beleuchtung über den gesamten Nachtzeitraum nicht als notwendig an. Diese Leuchten sollten gesondert geschaltet werden. Ratsfrau Dörnhoff weist in dem Zusammenhang auf Berücksichtigung der Schichtzeiten im Industriegebiet Holsterfeld hin.

Bürgermeister Kaiser nimmt die Anregungen zunächst zur Kenntnis.

Die Angelegenheit soll sowohl in den Fraktionen als auch im Ortsrat Holsten-Bexten thematisiert werden.

6.1.5. Baugebiet Sandkamp III

Ebenfalls wurde ein erstes Erschließungskonzept für das Baugebiet Sandkamp III vorgestellt. Hier sollen rund 20 Baugrundstücke entstehen.

Für die Bauleitplanung und die Erschließungsplanung werden derzeit die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Im nächsten Jahr soll mit dem Bauleitplanverfahren begonnen werden.

Ratsherr Walter fragt im Hinblick auf die Wärmeversorgung, ob ein Gasanschluss möglich sei. Bürgermeister Kaiser verweist auf die noch folgende Erschließungsplanung. Da die Versorgungsleitungen aus dem Baugebiet Sandkamp II nur verlängert werden müssen, könnte es möglich sein, dass auch die Gasleitungen verlegt werden.

6.1.6. Umgestaltung Parkplatz am Sportplatz Ahlder Damm

Das erste Entwurfskonzept für die Umgestaltung des Parkplatzes am Ahlder Damm wurde in der letzten Sitzung vorgestellt. Aus Verkehrssicherungsgründen sollen Radweg und Parkplätze künftig durch eine Hecke getrennt werden. Hierzu ist es erforderlich den bestehenden Zuschauerwall zu verkleinern. Die Parkplätze sollen in Schrägaufstellung mit einer Einbahnstraßenregelung angelegt werden. Es entstehen entlang der Ahlder Straße rund 42 Parkplätze.

Anregungen gab es von seitens der SVA-Mitglieder, die vorschlagen, den Wall vollständig zu entfernen und die Breite der Laufbahn in diesem Bereich zu verringern, um noch mehr Platz für die Parkplatzanlage zu schaffen.

Im Vorfeld soll der Wall durch einen Bodengutachter auf mögliche Altlasten untersucht werden. Im nächsten Jahr werden Haushaltsmittel für eine offizielle Planung eingestellt.

6.2. über laufende Baumaßnahmen

6.2.1. Umgestaltung Bushaltestelle Holsten-Bexten

Die Arbeiten zur Sanierung der Bushaltestelle „Espel“ sind im vollen Gange. Derzeit werden die Straßenarbeiten im Bereich der Bushaltestelle sowie des Parkplatzes durchgeführt. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Ende Februar 2023 andauern.

6.2.2. Walderlebnispfad

Der Auftrag zur Erneuerung der Brücke wurde an Firma Busmann, Schüttorf erteilt. Derzeit sind noch keine Ausführungszeiten bekannt.

Bei der Sanierung der Wege wurde das Altmaterial entnommen und entsorgt. Die Schottertragsschicht wurde auf den Wegen und den Parkplätzen eingebaut.

Der Einbau der wassergebundenen Wegedecke konnte in der letzten Woche abgeschlossen werden. Für Ende November ist die Abnahme der Wegesanierung terminiert.

Die weiteren Maßnahmen (Pflanzung der Jahresbäume am Campus, Aufstellung zusätzlicher naturnaher Spielgeräte, die Erneuerung von Sitzbänken etc.) werden derzeit verwaltungsintern vorbereitet.

6.2.3. Verkehrsberuhigung am Mühlendamm

Nach der Erteilung der verkehrsbehördlichen Anordnung durch den Landkreis Emsland haben die Arbeiten in der letzten Woche begonnen. Laut Antrag soll die Maßnahme Anfang Dezember abgeschlossen sein.

Die Umleitung erfolgt über den Starenweg, Finkenweg und Lerchenweg. Radfahrer und Fußgänger können den Bereich passieren.

6.2.4. Dach- und Fugensanierung Familienzentrum

Der Auftrag für die Dach- und Fugensanierung am Familienzentrum wurden in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses vergeben.

Die Dachdeckerarbeiten werden durch die Firma Wilbrand, Ohne ausgeführt. Für die Fugensanierung hat die Firma Fugentechnik Merfeld, Saerbeck den Auftrag erhalten.

6.2.5. Sanierung des Radweges "Am Emsradweg"

Die Gemeindeverwaltung hat Firma Otto den Auftrag zur finalen Umsetzung der Baumaßnahme erteilt. Laut Mitteilung der Firma Otto sollen die Arbeiten voraussichtlich Anfang Januar beginnen. Die Materiallieferung Asphalt soll nach Aussage des Bauleiters auch zu der Jahreszeit kein Problem sein.

6.2.6. Sanierungsarbeiten Kindergarten St. Cyriakus

Mit den Arbeiten am Kindergarten St. Cyriakus ist im Oktober begonnen worden. Im ersten Schritt wurden die Innenräume entkernt sowie die Fenster und der Klinker entfernt.

Die voraussichtliche Fertigstellung ist gemäß aktuellem Bauzeitenplan für August 2023 geplant.

6.2.7. Lüftungsanlagen in den Schulen

Für den Einbau der Lüftungsanlagen in den Grundschulen Salzbergen und Holsten sowie in der Oberschule in den Klassen für Schüler unter 12 Jahren wurde die Ausschreibung am 27.10.2022 veröffentlicht. Die Submission fand am 17.11.2022 statt, so dass die Auftragsvergabe am 13.12.2022 durch den Verwaltungsausschuss erfolgen kann. Die Umsetzung der Baumaßnahme soll im Frühjahr 2023 beginnen und wird während des laufenden Schulbetriebes erfolgen.

Noch zu klären ist, ob die angebotenen Geräte fristgerecht geliefert werden können. Anfang Juni muss der Einbau in den Schulen vollständig abgeschlossen sein. Sollte bereits jetzt klar sein, dass die Geräte nicht pünktlich eingebaut werden können und auch keine Alternativgeräte vergaberechtlich korrekt beschafft werden können, sollte ggf. auf den Einbau verzichtet werden. Hierüber ist spätestens im Dezember vom VA bzw. Rat zu entscheiden.

6.2.8. Eichenprozessionsspinner 2022

Die Gemeinde Salzbergen hat auch im Jahr 2022 wieder umfangreiche, zeit- und kostenintensive Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner durchgeführt.

Durch diese, auch in den vergangenen Jahren regelmäßig durchgeführten Maßnahmen lassen sich nunmehr gute Erfolge in der Bekämpfung des EPS festhalten.

In diesem Jahr wurden bei insgesamt 594 Bäumen prophylaktische Maßnahmen – in Form von Besprühen mit dem Biozid Neem-Protect (bei 576 Bäumen) oder aber Besprühen mit Nematoden (bei 18 Bäumen) – durchgeführt. Hierfür entstanden Kosten in Höhe von 15.443,85 Euro.

Aufgrund der Regelmäßigkeit der prophylaktischen Maßnahmen ist die Anzahl der im Nachgang zu entfernenden Nestern von EPS deutlich zurückgegangen. In diesem Jahr sind noch 11 Nester mittels Absaugverfahren entfernt und fachgerecht entsorgt worden. Die hierfür entstandenen Kosten betrugen 768,74 Euro.

Somit sind der Gemeinde Salzbergen im Jahr 2022 Kosten in Höhe von 16.212,59 € entstanden.

Auf Nachfrage von Ratsherr Walter erläutert Bürgermeister Kaiser, dass die Zahlen der befallenen Bäume rückläufig sind.

6.2.9. WLAN im Ortskern

Die Submission fand am 14.11.2022 statt. Die Auftragsvergabe soll im Verwaltungsausschuss am 13.12.2022 beschlossen werden. Anfang nächsten Jahres muss zügig mit den Arbeiten begonnen werden, da die Fördermittel bis Mitte nächsten Jahres abgerufen werden müssen.

6.3. über Planungen und Maßnahmen Dritter

6.3.1. Mobilfunk - Telekom Wettbewerb "Wir jagen Funklöcher"

Die Baumaßnahme ist Mitte Oktober mit der Fundamenterstellung angefangen. Nach der Trocknungszeit sollte der Mast in der letzten Woche aufgestellt und montiert werden.

Nach Auskunft der ausführenden Firma sind jedoch Probleme bei der Bestellung des Masten aufgetreten. Derzeit ist unklar, wann die Montage erfolgt.

Gemäß vorliegenden Bauzeitenplan stehen anschließend noch die Elektroarbeiten und die Herstellung der Außenanlagen an.

6.3.2. Ladeinfrastrukturkonzept

Durch Unterstützung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) soll für den gesamten Landkreis ein Ladeinfrastrukturkonzept erarbeitet werden. Auch die Gemeinde Salzbergen wird als kreisangehörige Gemeinde an diesem Projekt teilnehmen.

Das Ladeinfrastrukturkonzept betrachtet den E-Mobilitäts-Ausbaubedarf und das -pensum bis zum Jahr 2030 und befasst sich mit 5 Aspekten:

1) Bedarf / Angebot – Wie viele Ladepunkte werden benötigt?

Dies ist anhand einer Formel, die sich aus den Einwohnerzahlen, den Treibhausgaseinsparungen bis 2030 und den dann voraussichtlich in Salzbergen befindlichen E-Fahrzeugen zusammensetzt, ausgewertet worden.

2) Standorte – Wo kann Ladeinfrastruktur errichtet werden?

Die Standorte sollen in drei Kategorien eingeteilt werden:

- Öffentlich (bspw. öffentliche Kfz-Stellflächen)
- Halböffentlich (bspw. auf Parkplätzen von Lebensmittelmärkten)

- Mitarbeitenden-Laden (bspw. auf Privatparkplätzen oder für Mitarbeiter öffentlicher Einrichtungen vorgehaltenen Kfz Stellplätzen, z.B. an Kindertagesstätten)

3) Technische Voraussetzungen – Welche Art der Ladeinfrastruktur eignet sich für die einzelnen Standorte am besten. Unter dem Gesichtspunkt, wie lange halte ich mich an einer Stelle auf, sollen dann die verschiedenen Arten der Ladesäulen benannt werden.

4) Kosten – Mit welchen Aufwendungen kann für die Aufstellung einer Ladesäule gerechnet werden?

5) Zeitplan – Wann / In welchem Jahr könnte die Ladesäule umgesetzt werden?
Hier kann eine Priorisierung bis zum Jahr 2030 vorgenommen werden.

Für das Ladeinfrastrukturkonzept fand kürzlich eine Schulung von Mitarbeitern der teilnehmenden Gemeinden im Kreishaus statt. Die Gemeinden haben nun bis Anfang Dezember Zeit, Ihre Standortvorschläge beim Landkreis einzureichen.

Anschließend erfolgt durch den Netzbetreiber die Überprüfung der Stromnetze an den einzelnen Standorten.

Sofern die Vorschläge umsetzbar wären, überträgt der Landkreis anhand der Koordinaten die einzelnen Standorte in ein GIS-Programm, worauf die Kommunen dann entsprechend zugreifen können. Auf dieser Grundlage erfolgt dann die weitere Bearbeitung des Konzeptes.

6.3.3. Amprion - Korridor B

Der Vorhabenträger Amprion hat am 05.10.2022 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für die Vorhaben 48 und 49 des Bundesbedarfsplangesetzes (Heide West – Polsum) für den Abschnitt Süd 1 (Steinfurt – Borken) gestellt.

Zu Beginn der Bundesfachplanung stehen nur der Anfangs- und Endpunkt einer geplanten Stromleitung fest, aber nicht der genaue Verlauf. In der Bundesfachplanung wird dann ein Gebietsstreifen (sog. Trassenkorridor) festgelegt, in dem später die Leitung verlaufen wird.

Wo genau die Leitung innerhalb des festgestellten Trassenkorridores verläuft, wird im Anschluss im Planfeststellungsverfahren entschieden.

Innerhalb dieser beiden Verfahrensebenen (Bundesfachplanung und Planfeststellungsverfahren) werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt und haben die Möglichkeit entsprechend Stellung zu nehmen.

Am vergangenen Dienstag fand für den Abschnitt Süd 1 (Steinfurt – Borken) die Antragskonferenz (vergleichbar mit einer frühzeitigen Beteiligung / einem Scopingverfahren in der Bauleitplanung) statt, in der zunächst über die aktuellen Planungen informiert wurde und im Anschluss die Träger öffentlicher Belange Ihre Hinweise und Anregungen zum Untersuchungsrahmen vortragen konnten. Als nächstes wird die Bundesnetzagentur den erforderlichen Umfang des Untersuchungsrahmens festlegen. Dieser soll im Frühjahr 2023 bekanntgegeben werden.

Auf dieser Grundlage wird Amprion dann die 3 Trassenkorridore anhand vorliegender Flächennutzungs-, Raumordnungs-, Umweltpläne etc. überprüfen.

Nach Überprüfung und Fertigstellung der Unterlagen wird es im Rahmen der Bundesfachplanung eine öffentliche Auslegung geben, in der sowohl die Bürger als auch die Träger öffentlicher Belange Ihre Stellungnahmen und Einwendungen vorbringen können. Im Anschluss erfolgt ein Erörterungstermin, in dem alle eingegangenen Stellungnahmen überprüft und ggf. abgewogen werden. Auf dieser Basis wird dann der endgültigen Trassenkorridor festgelegt.

Die Planungen sehen weiterhin vor, dass zwei von den drei bekannten Trassen durch das Gemeindegebiet Salzbergen verlaufen, wobei die östliche Trasse Holsterfeld / Holsten-Bexten /

Hummeldorf als Vorzugskorridor benannt wurde. Von den drei vorgestellten Trassenkorridoren waren in diesem Bereich die geringsten Widerstände zu verzeichnen. Ausschlaggebend war bei der Prüfung u.a. auch die Unterquerung der Ems. Im Bereich Rheine waren bei ersten Untersuchungen sehr hohe Widerstände, im Bereich Emsbüren mittlere Widerstände und im Bereich Salzbergen (Kreyenweg) nur geringe Widerstände zu verzeichnen.

Die Gemeinde wird im Laufe des Verfahrens beteiligt und dann entsprechend Stellung beziehen.

6.3.4. Amprion - 380-kV-Freileitung Gronau-Hanekenfähr

Wie berichtet wird Amprion zwei bestehende 380-kV-Freileitungen auf einer Länge von rund 45 km zwischen Hanekenfähr und Gronau verstärken. Zusätzlich wird das bestehende Netz um zwei weitere 380-kV-Stromkreise zwischen Hanekenfähr und Gronau erweitert, um die Übertragungskapazität in der Region zu erhöhen.

Amprion hat Ende Oktober den Positivbescheid zum Antrag auf Verzicht auf Bundesfachplanung gemäß §5a Abs.2 NABEG (Netzausbaubeschleunigungsgesetz) von der Bundesnetzagentur erhalten.

Durch den Bescheid müssen keine neuen Trassenkorridore geprüft werden, sondern das Projekt kann innerhalb des 2x 200m-Korridors der bestehenden 380-Kilovolt-Freileitung, die von Hanekenfähr in Niedersachsen nach Gronau in Nordrhein-Westfalen führt, geplant werden. Somit führt der Verzicht auf Bundesfachplanung zu einer Beschleunigung im Genehmigungsverfahren im Sinne der Energiewende.

Als Einstieg ins Planfeststellungsverfahren muss nun der sogenannte Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG erarbeitet werden. Er wird konkrete Pläne, Beschreibungen und Erläuterungen zu den Umweltauswirkungen enthalten. Im weiteren Verfahren werden dann der exakte Trassenverlauf, die Maststandorte und alle anderen technischen Details geklärt. Amprions Ziel ist es dabei, die Auswirkungen für Mensch und Natur so gering wie möglich zu halten.

6.4. Sachstand Bauleitplanung

6.4.1. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 98.1 "Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße - Änderung und Erweiterung"

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Landkreis Emsland mit Datum vom 18.10.2022 genehmigt. Die Bekanntmachung über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes und den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist am 15.11.2022 im Amtsblatt des Landkreis Emsland veröffentlicht worden und daher rechtskräftig.

6.4.2. Bebauungsplan Nr. 114 "Industriegebiet Holsterfeld-West", 1. Erweiterung

Für die Erweiterungsflächen im Industriegebiet Holsterfeld-West hat das Planungsbüro IPW in dieser Woche die überarbeiteten Bebauungsplanunterlagen übersandt.

Diese werden nun kurzfristig nochmals überprüft, sodass im Dezember noch das Scopingverfahren (1. Verfahrensschritt des Bauleitplanverfahrens) eingeleitet werden kann.

Bei den durchgeführten Vorarbeiten und Begehungen hat das Büro IPW darauf hingewiesen, dass bereits im Zuge der damaligen Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 (1. Teilbereich) festgehalten wurde, dass entsprechende

artenschutzrechtliche Auflagen/Maßnahmen eintreten, wenn die Pferdehaltung aufgegeben wird und die Gebäude des Pferdeparks abgerissen werden. Aus der damals durchgeführten Brutvogelkartierung geht hervor, dass die offenen und i.d.R. insektenreichen Pferdeställe bevorzugt von Rauchschwalben besiedelt sind. Zudem ist der Star als Reviervogel aufgetreten.

Aufgrund dieser beiden geschützten Vogelarten müssen vor Abriss der Gebäude vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) durchgeführt werden.

Für den Star müssen lediglich Nistkästen im Umkreis aufgehangen werden.

Für die Rauchschwalben wird ein geeignetes „Ausweichquartier“ in Form von Stallungen (vorzugsweise Pferdestall) benötigt. Hier ist dann zunächst ein Eigentümer zu finden, der seinen Stall als „Ausweichquartier“ zur Verfügung stellt.

Als weitere Auflage muss vor Beginn der Abrissarbeiten ein Fledermausgutachter tätig werden.

6.4.3. Bebauungsplan Nr. 115 "Feldhook III", 2. und 3. Teilbereich

Mit Ablauf des heutigen Tages endet die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 115. Die Öffentlichkeit als auch die beteiligten Träger öffentlicher Belange hatten einen Monat die Möglichkeit, entsprechend Stellung zu nehmen.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden durch das Büro IPW abgearbeitet. In der nächsten Sitzung des Ortsrates Holsten-Bexten sowie im Verwaltungsausschuss und im Rat soll der Satzungsbeschluss gefasst werden, sodass spätestens Anfang Januar 2023 der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Im Januar soll ebenfalls die Ausschreibung für die Erschließungsarbeiten erfolgen, sodass voraussichtlich im März 2023 die Bauarbeiten beginnen können.

7. Ortskernsanierung; Sachstandsbericht

7.1. 6. Bauabschnitt, Bahnhofstraße-West, 1. Teil ca. von der Sudmeyerstraße bis ca. Overhuesweg

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten bei den Pflastersteinen sind die Arbeiten in der Bahnhofstraße Ende Oktober ins Stocken geraten. Die Steine wurden zwischenzeitlich geliefert, so dass die Pflasterarbeiten im nördlichen Gehwegbereich vor den Wohn- und Geschäftshäusern in der letzten Woche wieder aufgenommen werden konnten. Die Baumaßnahme inkl. Bepflanzung soll weiterhin noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Wie bereits der Presse zu entnehmen war, wird am morgigen Freitag die Bahnhofstraße offiziell wieder freigegeben.

Die Firma Dinkhoff hat im Auftrag von Westnetz bereits die Straßenlaternen aufgestellt, sodass dieser neue Abschnitt der Bahnhofstraße bei der diesjährigen Weihnachtsbaumaktion berücksichtigt werden kann.

Die Firma Westnetz erneuert seit einigen Tagen die Verteilerkästen an der Bahnhofstraße Ecke Overhuesweg. Zudem wird voraussichtlich noch in dieser Woche die 10kV-Station im Bereich der Parkbucht im Overhuesweg ausgetauscht.

7.2. Außenanlagen Familienzentrums / Parkplatz an der Poststraße

Die Submission für die Außenanlagen Familienzentrums / Parkplatz Wessels erfolgte am

15.11.2022. Die Auftragsvergabe soll in der nächsten Verwaltungsausschuss- und Ratssitzung erfolgen. Der Baubeginn ist für Frühjahr 2023 geplant.

7.3. Bahnhofsumfeld

Die Planungsbüros „Greenbox“ und „BPR“ haben die ersten Vorentwürfe für die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes erstellt.

Bürgermeister Kaiser stellt anhand einer Präsentation die ersten Planungen vor.

Er führt aus, dass auch im weiteren Verlauf der Bahnhofstraße (ab Höhe Apotheke bis zum Alten Gasthaus Schütte) die Fahrbahnsanierung analog zu den bereits umgesetzten Bereichen, fortgeführt wird.

Im Zuge der ersten Untersuchungen zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes wurden vom Planungsbüro sowohl der Fokusbereich auf der Seite der Lindenstraße (Bahnhofsvorplatz-Ost) als auch der Bahnhofstraße (Bahnhofsvorplatz-West) berücksichtigt.

In der Umgestaltungsmaßnahme soll auch die Denkmalslok mit eingebunden werden. Im Hinblick auf die geplante Barrierefreiheit wird es erforderlich, die Lok ein paar Meter in Richtung Norden zu verschieben. Notwendige Restaurierungsarbeiten an der Lok sollen durch eine Fachfirma geprüft und nach Möglichkeit im Rahmen der Gesamtmaßnahme abgewickelt werden.

Seitens des Büros Greenbox wird vorgeschlagen, eine Erhöhung vor der Lok zu errichten, um somit eine realitätsnahe Bahnsteigsituation zu schaffen. Bürgermeister Kaiser stellt verschiedene Varianten vor.

Auf Nachfrage von Ratsherr Büttel, ob die Lok entsprechend in den Boden abgesenkt werden kann, wird mitgeteilt, dass dann die interessanten Eigenschaften einer Lok verschwinden würden.

Seitens der Ausschussmitglieder wird bei der Bahnsteigvariante auf eine Absturzsicherung und Barrierefreiheit hingewiesen. Für eine Nutzung als Bühne beim Salz- und Ölmarkt ist diese Variante zu schmal und daher nicht geeignet.

Nach herrschender Meinung soll eine Bahnsteigerhöhung nochmals überdacht werden.

Darüber hinaus soll ein zentraler Platz vor der Lok mit Sitzgelegenheiten unter den großen Bestandsbäumen errichtet werden.

Neben der Umgestaltung der Parkplätze sollen auch mehr Fahrradstellplätze (u.a. Doppelstockparker) eingeplant werden. Ein öffentliches WC sowie eine Aufzugsanlage sollen berücksichtigt werden.

Ratsherr Elling weist darauf hin, dass Sitzgelegenheiten insbesondere unter den Bäumen nicht als Holz- oder Betonvariante sondern als Gitterstabbank ausgeführt werden sollten.

Auf Nachfrage von Ratsherr Schnieders wird mitgeteilt, dass die Mitfahrerbänke die im Zuge des Emsland-Dorf-Plan Projektes aufgestellt wurden, zunächst erhalten bleiben sollen. Neu hinzukommen wird sowohl an der Lindenstraße als auch an der Bahnhofstraße eine neue Bushaltestelle mit Wetterschutzhütte.

Des Weiteren erläutert Bürgermeister Kaiser die Planung der östlichen Bahnhofseite. Auch hier soll eine komplette Überarbeitung des Bahnhofsumfeldes erfolgen. Der Fokus liegt unter anderem auf die Einbeziehung des holländischen Güterschuppens, der künftig mit einer neuen Rampeanlage ausgestattet werden soll. Diese Rampeanlage dient gleichzeitig als barrierefreien Zugang zum Bahnsteig.

Auf dieser Bahnhofseite ist ebenfalls die Neuplanung von Fahrrad- und PKW-Stellplätzen von besonderer Bedeutung.

Ein genauer Zeitplan für die Baumaßnahme steht noch nicht fest. Sobald der konkrete Planentwurf vorliegt, sollen auf dieser Grundlage Gespräche mit der Bahn geführt werden.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt, die Planungen auf dieser Grundlage des Entwurfes vom Planungsbüro „Greenbox“ weiter fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 106 „Ortsmitte, Bereich zwischen Poststraße, Am Gillenbrink, Bahnlinie und L39“; Sachstandsbericht

Allgemeiner Planungsstand

Im Bereich des Combi- und Aldi-Marktes Am Gillenbrink wird es im nächsten Jahr zu einigen Umbau- und Neubauarbeiten kommen.

Der Vorhabenträger und gleichzeitig Eigentümer des Grundstückes beabsichtigt die Modernisierung und Erweiterung des bestehenden Aldi- und Combi-Marktes sowie die Neuansiedlung voraussichtlich zweier Geschäfte.

Der Combi- und Aldi-Markt werden seit über 20 Jahren am Standort Am Gillenbrink betrieben. Der Lebensmitteldiscounter Aldi verfügt derzeit über eine Verkaufsfläche von ca. 800 qm. Es ist geplant, die Aldi-Filiale nach den heute bekannten Strukturen und Größen zu modernisieren (Kernsanierung) und auf eine Verkaufsfläche von ca. 1.100 qm zu vergrößern.

Der daneben ansässige Combi-Markt verfügt derzeit über eine Verkaufsfläche von ca. 1.460 qm und soll auf rund 1.540 qm erweitert werden. Im künftigen, verlängerten Zugangsbereich zu Combi soll eine Bäckereifiliale mit Café integriert werden.

Zwei weitere Ladenzeilen mit je 370 qm und 650 qm Verkaufsfläche sollen diesen Standort aufwerten. Dabei steht noch nicht genau fest, welche Mieter für das Objekt in Frage kommen.

Der gesamte bestehende Gebäudekomplex (Combi/Aldi) wird im Ganzen nach vorne hin erweitert. Süd-Westlich erfolgt der Erweiterungsneubau.

Bei der Maßnahme soll auch der Parkplatz komplett überarbeitet und neu angelegt werden. Es ist geplant, eine weitere Zufahrt von der Poststraße aus herzustellen. Im Gegenzug wird eine Zufahrt von der Straße Am Gillenbrink zurück gebaut. Für die Umsetzung der Maßnahme ist es zudem notwendig, dass zwei Gebäude an der Poststraße abgerissen werden.

Nach Auskunft des Planers soll der Bauantrag schnellstmöglich eingereicht werden. Dies ist derzeit noch abhängig von den weiteren Gesprächen zwischen Investor und möglichen Mietern und der darauffolgenden Beendigung des Bauleitplanverfahrens.

Bauleitplanung

Um dieses Vorhaben letztendlich umsetzen zu können, ist es erforderlich, die derzeit laufende Bauleitplanung erfolgreich abzuschließen.

Daher hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen am 11.09.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und für den Bebauungsplan Nr. 106 gefasst.

Im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 44 stellt sich der Geltungsbereich als ausgewiesene Gewerbegebietsfläche dar. Aufgrund der Größenordnung des geplanten Vorhabens soll nunmehr die Darstellung bzw. Festsetzung einer Sonderbaufläche (Sondergebiet) dargestellt werden, da es sich um ein großflächiges Einzelhandelsprojekt (> 800 qm VK-Fläche) handelt.

Für die Erarbeitung der Unterlagen für das Bauleitplanverfahren wurde das Büro Stelzer aus Freren beauftragt.

Die frühzeitige Beteiligung (Scopingverfahren) wurde im Zeitraum 21.04. – 23.05.2022 durchgeführt. Die dort abgegebenen Stellungnahmen wurden entsprechend bewertet und derzeit in die neuen Unterlagen eingearbeitet.

Da es sich um ein großflächiges Einzelhandelsvorhaben handelt, war es erforderlich, vor Durchführung der öffentlichen Auslegung eine raumordnerische Beurteilung beim Landkreis Emsland zu beantragen. Das Raumordnungsverfahren untersucht, inwieweit ein Vorhaben mit den Zielen, Grundsätzen und Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt und wie solche Planungen und raumordnerische Gesichtspunkte aufeinander abgestimmt werden können. Das Verfahren konnte im Sommer diesen Jahres erfolgreich abgeschlossen werden.

Auch wurde vor Durchführung der öffentlichen Auslegung der Städtebauliche Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger abgeschlossen, sodass unter anderem Regelungen zum Bauleitplanverfahren, zur Kostenbeteiligung und zu den baulichen Maßnahmen vertraglich abgesichert werden konnten.

Nunmehr erarbeitet das Büro Stelzer derzeit die Unterlagen für den zweiten Verfahrensschritt, der sogenannten öffentlichen Auslegung. Es war vorgesehen, den Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen aus dem Scopingverfahren als auch den Auslegungsbeschluss am 13.12.2022 im Verwaltungsausschuss zu fassen. Im gemeinsamen Termin mit dem Vorhabenträger in dieser Woche stellte sich heraus, dass noch einige offene Punkte zu klären sind, bevor es in die Offenlage der Bauleitpläne geht.

Nach Möglichkeit soll die öffentliche Auslegung kurzfristig durchgeführt werden, sodass der Vorhabenträger den Bauantrag im ersten Quartal 2023 stellen kann.

9. Winterdienst im Gemeindegebiet Salzbergen **Vorlage: BV/115/2022**

Darlegung des Sachverhaltes:

Der Streuplan der Gemeinde Salzbergen besteht seit dem Jahre 2009 unverändert.

Grundsätzlich werden alle wichtigen Gemeindestraßen gestreut, hierzu gehören vor allem die Schulwege und Plätze, zudem Straßen und Wege, soweit sie für die Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen und der Ver- und Entsorgung wichtig sind. Insgesamt werden mehr als 50 km Wege gestreut. Jeweils drei Bauhofmitarbeiter sind im wöchentlichen Wechsel für die Durchführung des Winterdienstes eingeteilt. Der Streudienst wird regelmäßig protokolliert.

Bei „normalen“ Glätteereignissen wird innerhalb der Baugebiete grundsätzlich nicht gestreut. Die Streupflicht wurde im gesamten Gemeindegebiet per Satzung den Anliegern übertragen. Sollte bei extremer Eisbildung ein Streuen durch die Anlieger unverhältnismäßig aufwendig werden, so erfolgt ein zusätzlicher Streudienst auch in den Wohngebieten. Dieser Streudienst wird hier jedoch nachrangig ausgeführt.

Innerhalb des o.g. Streuplanes wird für jedes Fahrzeug sowie für das Streuen von Hand ein separates Streubuch geführt. Hier sind die einzelnen Straßen, Plätze und Streubereiche entsprechend aufgeführt. Ein Übersichtsplan des Gemeindegebiets mit Einzeichnung der jeweiligen Streubereiche liegt ebenfalls vor.

In den letzten Jahren haben sich einige Änderungen ergeben, wie z.B. durch neue Führungen der Schulbus-Linien etc., so dass eine Anpassung des gemeindlichen Streuplanes erforderlich wird.

Der überarbeitete Streuplan wird in der Sitzung vorgestellt.

Der nicht stimmberechtigte Ratsherr Schnieders spricht sich gegen den vorgelegten Streuplan aus.

Beschlussempfehlung:

Die nötige Anpassung und entsprechende Überarbeitung des Streuplanes für den Winterdienst im Gemeindegebiet Salzbergen wird analog der vorliegenden Streubuch-Unterlagen sowie des vorliegenden Übersichtsplanes beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

10. Erhöhung der Trink- und Schmutzwassergebühren durch den Trink- und Abwasserverband Vorlage: BV/116/2022

Darlegung des Sachverhaltes:

Der Trink- und Abwasserverband beabsichtigt die Trink- und Schmutzwassergebühren zu erhöhen. In der Verbandsversammlung am 23.11.2022 wird die Angelegenheit zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung stehen. Die Gebührenerhöhung wird vom Verbandsausschuss empfohlen, nachdem entsprechende Gebührenkalkulationen durch die Geschäftsführung vorgelegt wurden.

Sachdarstellung:

Unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse der letzten Jahre wurde die Kalkulation überarbeitet. Die Berechnungen wurden von Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH durchgeführt und haben zum Ergebnis, dass eine Anpassung der Trinkwassergebühr (gemäß Wasserabgabensatzung § 12 (3)) **von derzeit 1,11 €/m³ auf 1,31 €/m³** erforderlich ist.

Der Grundpreis (gemäß Wasserabgabensatzung § 12 (1), Q₃ = Anschlussquerschnitt) sollte wie folgt erhöht werden:

Größe	monatlich alt	monatlich neu
Q ₃ 4 (Qn 2,5)	4,00 €	5,00 €
Q ₃ 10 (Qn 6)	10,00 €	12,00 €
Q ₃ 16 (Qn 10)	16,00 €	20,00 €
Q ₃ 25 (Qn 15)	24,00 €	30,00 €
Q ₃ 63 (Qn 40)	64,00 €	80,00 €
Q ₃ 100 (Qn 60)	96,00 €	120,00 €
Q ₃ 250 (Qn 150)	240,00 €	301,00 €

Die o. g. Preise sind Nettopreise und erhöhen sich um die jeweils aktuelle Mehrwertsteuer (derzeit 7 %).

Im Abwasserbereich ist eine Anpassung des Arbeitspreises (gemäß § 18 (1) der Abwasserabgabensatzung) von derzeit 2,73 € um 0,50 € / m³ auf 3,23 € / m³ erforderlich.

Der Arbeitspreis für fäkalienfreies Industrieabwasser (gemäß § 18 (2) der Abwasserabgabensatzung) sollte von derzeit 2,02 € / m³ um 0,54 € / m³ auf 2,56 € / m³ erhöht werden.

Für dezentrale Abwasseranlagen (gemäß § 18 (4) der Abwasserabgabensatzung) ist eine Erhöhung des Arbeitspreises von derzeit 36,05 €/m³ um 1,88 € / m³ auf 37,93 €/m³ erforderlich.

Der Grundpreis (gemäß § 15 der Abwasserabgabensatzung, Q_3 = Anschlussquerschnitt) sollte wie folgt erhöht werden:

Größe	monatlich alt	monatlich neu
Q_3 4 (Qn 2,5)	8,00 €	9,40 €
Q_3 10 (Qn 6)	20,00 €	23,50 €
Q_3 16 (Qn 10)	32,00 €	37,60 €
Q_3 25 (Qn 15)	48,00 €	56,40 €
Q_3 63 (Qn 40)	128,00 €	150,40 €
Q_3 100 (Qn 60)	192,00 €	225,60 €
Q_3 250 (Qn 150)	480,00 €	564,00 €

Der Einheitssatz für die Herstellung eines Revisionsschachtes (gemäß §12 (3) der Abwasserabgabensatzung) sollte von 1.035,00 € auf 2.655,00 € angehoben werden.

Die zugrundeliegenden Kalkulationen sind als Anlage beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Die geplanten Gebührenerhöhungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

11. Anträge und Anfragen

11.1. Neubau eines Mehrfamilienhaus - Franz-Schratz-Straße / Freiherr-von-Twickel-Straße

Bürgermeister Kaiser informiert, dass mit dem Bau des Mehrfamilienhauses mit 14 Wohneinheiten an der Ecke Franz-Schratz-Straße / Freiherr-von-Twickel-Straße begonnen wurde. Die Stellplatzsituation ist mit dem Vorhabenträger noch zu besprechen, da gegebenenfalls öffentliche Stellplätze und vorhandene Bepflanzungen weichen müssen.

11.2. Glasfaser Backbone-Verbindung

Auf Nachfrage von Ratsherr Gödde erläutert Bürgermeister Kaiser, dass derzeit die Firma GasLine aus Straelen eine LWL-Telekommunikationslinie zwischen Schüttorf und Hörstel errichtet. Dabei führt die Strecke auch durch das Gemeindegebiet, beginnend an der Grenze zu Schüttorf über den Schümersdamm, entlang der Schüttorfer Straße (L 39), über die Neuenkirchener Straße und Dieselstraße bis hin zur Landesgrenze (Rheiner Straße).

Ratsherr Gödde merkt an, dass die Baustellenabsicherung und Umleitung für Fahrradfahrer an der L 39 nicht optimal sei. Fahrradfahrer müssten vom Radweg auf die Fahrbahn der L 39 ausweichen, um die Baustelle zu passieren.

Ratsfrau Dörnhoff appelliert, bei solchen Baumaßnahmen in unmittelbarer Nähe zu Schulwegen frühzeitig die Schulen zu informieren, da hier für die Schulkinder gefährliche Situationen entstehen können.

Seitens der Verwaltung wird die Baumaßnahme sowie die dazugehörige verkehrsbehördliche Anordnung nochmals überprüft.

11.3. Verkehrsmessung Feldstraße

Bürgermeister Kaiser berichtet, dass seitens der Verwaltung eine Verkehrsmessung an der Feldstraße im Zeitraum vom 25.10.2022 bis 01.11.2022 (7 Tage) durchgeführt wurde. Das

Messgerät wurde in Höhe der ersten Einfahrt in das Baugebiet Feldhook III (von Holsten aus kommend) aufgestellt.

Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 18.082 Verkehrsteilnehmer gezählt. Die Durchschnittsgeschwindigkeiten bei PKW's lag bei 48 km/h. Spitzenwerte von 100 km/h konnten jedoch auch festgestellt werden.

Da keine weiteren Anträge oder Anfragen vorgebracht werden, schließt Ausschussvorsitzender Hülasing um 20.34 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Josef Hülasing
Ausschussvorsitzender

gez. Sebastian Elfert
Protokollführer